

**Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg
für das Einstiegssemester startING**

Vom 15. August 2018

Aufgrund von § 32 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg am 20. Juni 2018 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Einstiegssemester startING vom 3. Februar 2011 beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung am 15. August 2018 zugestimmt.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für das Einstiegssemester startING vom 3. Februar 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. April 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Der Unterpunkt „Mechatronik, abgekürzt MK“ wird gestrichen und ersetzt durch „Mechatronik und Autonome Systeme, abgekürzt MK“.

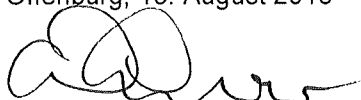
2. In § 8 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Prüferin/der Prüfer kann für Seminare und Labor- und Projektarbeiten als Prüfungsvorleistung die Anwesenheit in der zugehörigen Lehrveranstaltung vorschreiben. Die Prüfungsleistung gilt als nicht erbracht, wenn der Studierende unentschuldigt nicht an der Lehrveranstaltung teilgenommen hat. Die Nichtteilnahme führt grundsätzlich zu der Note 5,0 bzw. zur Bewertung „ohne Erfolg“, es sei denn der Studierende hat die Gründe nicht zu vertreten.“

Artikel II

Die Änderungen nach Artikel I treten mit Wirkung zum 1. September 2018 in Kraft.

Offenburg, 15. August 2018



Professor Dr.-Ing. Dr. h. c. Winfried Lieber
Rektor